

Zürich, 25. Mai 1998

KR-Nr. 194/1998

**ANFRAGE** von Liliane Waldner (SP, Zürich)

betreffend langfristiger Sicherung des Anteils an den Erträgen der Nationalbank

---

Gemäss Rechnung 1997 floss ein Gewinnanteil von über 45 Millionen Franken an der Schweizerischen Nationalbank in die Staatskasse. Aufgrund der politischen Situation könnten diese Einnahmen längerfristig gefährdet sein. Ich lade deshalb den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass immer noch erhebliche Goldbestände der Schweizerischen Nationalbank in den USA (Fort Knox) eingelagert sind?
2. Wenn ja: Setzt sich der Regierungsrat im Interesse des an der Nationalbank mitbeteiligten Kantons Zürich dafür ein, dass diese Goldbestände unverzüglich in Sicherheit, d.h. wieder in die Schweiz, gebracht werden?
3. Ist es aus neutralitätspolitischer Sicht überhaupt zu verantworten, quasi den Schweizer Staatsschatz bei der nun einzig übriggebliebenen Weltmacht einzulagern?

Liliane Waldner

Begründung:

Seitens US-Institutionen werden Boykottdrohungen gegen Schweizer Unternehmen und staatliche Institutionen erhoben. Von einem früheren Nationalrat hat die Anfragerin zufällig erfahren, dass ein Teil des Nationalbank-Goldes in Fort Knox lagert. Es ist fraglich, ob es bei den amerikanischen Boykottdrohungen bloss darum geht, Opfern sowie Opferfamilien der Naziverfolgung zu ihrem Recht und Eigentum zu verhelfen. Fidel Castro erklärte neulich vor der WTO, dass die USA gegen 59 Staaten, die 42% der Weltbevölkerung umfassen, Boykottmassnahmen erhoben haben. Es könnte durchaus möglich sein, dass die legitimen Ansprüche von Opfern der Verfolgung benutzt werden, die wirtschaftlichen und politischen Grossmachtinteressen der USA auch gegenüber der Schweiz mit unnachgiebiger Härte durchzusetzen. Es wäre vor diesem Hintergrund fragwürdig und fahrlässig, sollte sich noch Gold der Schweizerischen Nationalbank in den USA befinden. Es müsste befürchtet werden, dass dieses im Falle einer Ausweitung des Konfliktes blockiert würde. Die Nationalbank untersteht zwar der Aufsicht des Bundes, sie befindet sich aber mehrheitlich im Besitz der Kantone. (Der Bund ist am Grundkapital nicht beteiligt.) Es sind im Falle der Aktiven der Nationalbank auch Eigentümer-Interessen des Kantons Zürich tangiert. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton Zürich seine Eigentümer-Interessen wahrnimmt.